

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1541



**Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Email an: Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Gemeinsame Stellungnahme

zu den Anträgen betr.

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP,
Drucksache 19/757

Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk-Initiativen weiter voran bringen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/778

durch den

Förderverein Freie Netzwerke e.V.

und

der Initiative [Digitales-Ehrenamt.jetzt](#) von Freifunk Darmstadt.

Förderverein Freie Netzwerke e.V. und Freifunk Darmstadt mit der Initiative "*Digitales-Ehrenamt.jetzt*" begrüßen beide Anträge zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk.

Der Förderverein Freie Netzwerke e.V. konzentriert sich auf die finanzielle und ideelle Förderung von Projekten zu offenen und freien Kommunikationsinfrastrukturen. Die Mitarbeit im Verein und des Vorstands erfolgt ehrenamtlich. Er ist finanzieller und rechtlicher Hauptträger von [freifunk.net](#), der Aufklärungskampagnen [freifunkstattangst.de](#) und [freifunk-hilft.de](#), von Community Events und weiteren Initiativen. Der Förderverein unterstützt Projekte lokaler Freifunk Gruppen in Deutschland und vernetzt mit internationalen Free Networks Communities.

1 Das Nachbarschaftsprojekt Freifunk

Freifunk ist eine gemeinschaftliche Initiative, die einen freien und gleichberechtigt nutzbaren Netzzugang als gesellschaftlichen Grundstein sieht. Freifunk verfolgt kein kommerzielles Interesse und ist ehrenamtlich organisiert. Die Vision von Freifunk ist die Verbreitung freier Netzwerke, die Demokratisierung der Kommunikationsmedien und die Förderung lokaler Sozialstrukturen. Freifunk finanziert sich ausschließlich über Spenden und lebt von der Beteiligung engagierter Menschen.

Um dies zu erreichen betreiben Freiwillige über 49.000 sogenannte Freifunk-Knoten. Ein Freifunk-Knoten ist ein speziell eingerichteter WLAN-Router, der als Verstärker und Erweiterung eines vorhandenen Freifunknetzes dient. Jede Person, die sich in der Nähe eines solchen Knotens aufhält, kann sich mit einem WLAN-fähigen Gerät mit dem Netz verbinden und mit anderen Teilnehmern in Reichweite des Freifunknetzes kommunizieren. Alle Freifunkknotenbetreiber verpflichten sich, das Funknetz diskriminierungs- und entgeltfrei Dritten zur Verfügung zu stellen.

Das Nachbarschaftsprojekt bietet die Möglichkeit regelmäßige Treffen der deutschlandweit rund 400 lokalen Initiativen zu besuchen und mehr über die Funktionsweise moderner Kommunikationsnetze zu erfahren oder sich durch das Aufstellen eines eigenen Knotens am Aufbau zu beteiligen.

2 Beurteilung des Bundesministerium der Finanzen

Mit unserem Einsatz für den Ausbau freier WLAN-Netze in vielen Kommunen ermöglichen Freifunker den Zugang zu digitaler Bildung und leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Mit großen ehrenamtlichen Engagement haben wir Freifunknetze errichtet, Kommunen und Länder bei der Aufnahme von Geflüchteten unterstützt und viele öffentliche Plätze und Einrichtungen mit freiem WLAN mittels Freifunk-Router ausgestattet. Diese selbstlose und ehrenamtliche Tätigkeit ist jedoch bisher nicht als gemeinnützig anerkannt.

Das Bundesfinanzministerium hatte mitgeteilt, dass Freifunk-Vereine nach derzeitiger Rechtslage nicht als gemeinnützig eingestuft werden können.¹ Der Anwendungserlass zur Abgabenordnung, auf den sich die ablehnende Haltung des Bundesfinanzministeriums stützt, bezieht sich auf sogenannte Internetvereine, die in den Neunziger Jahren aktiv waren. Diese Internetvereine dienten der Internetversorgung ihrer Mitglieder. Diese Zweckbündnisse fanden sich überwiegend in Gebieten mit einem schwachen Breitbandausbau und können aufgrund der Eigenversorgung nicht als gemeinnützig anerkannt werden.

3 Gemeinnützigkeit von Freifunk

Im Gegensatz zu den früheren Internetvereinen stellen Freifunkvereine Netzzugänge für die Allgemeinheit bereit. Um eine funktionierende Verbindung zu anderen Teilen des Freifunknetzes aufbauen zu können, ist jedoch wahlweise ein entsprechender WLAN-Empfang oder eine bestehende Internetverbindung notwendig. Der Aufbau eines Freifunkknotens kann daher nicht der eigenen Internetversorgung dienen, sondern

¹ <https://www.mbei.nrw.de/pressemitteilung/medienminister-iersch-mense-fordert-gemeinnuetzigkeit-von-freifunk-initiativen-0>

vergrößert und erweitert vorhandene Netzpunkte. Ein Freifunkknoten kann daher nur der dazu dienen, Dritten einen Zugang zum Freifunknetz zu verschaffen. Da dies in Freifunknetzen ausschließlich unentgeltlich erfolgt, sollten Freifunkvereine aufgrund des selbstlosen und uneigennütigen Betriebes von offenen Freifunkknoten als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt werden. Dies ist vor allem deshalb wichtig, da der Betrieb der technischen Infrastruktur die Basis schafft, dass andere mithilfe des Netzes experimentieren und an der Technik lernen können.

Zudem erleichtert ein aktives Nachbarschaftsprojekt durch ein größeres, frei erreichbares Netz Teilhabe an der digitalen Gesellschaft. Ohne Zugang zum Internet und zu Internetinhalten können Menschen nicht am Möglichkeitsraum des Internets teilnehmen. Freifunk bringt Funknetze dorthin, wo sie gebraucht werden, es aber an Geld, Zeit oder technischem Vermögen fehlt.

4 Bisherige Initiativen

Im März 2017 beschloss der Bundesrat die Einbringung eines "Entwurfes eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung zwecks Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk" BR-Drs 107/17 in den Deutschen Bundestag. Der Beratungsprozess der Bundestags-Drucksache 18/12105 endete jedoch aufgrund der Bundestagswahl in der Diskontinuität. Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf bislang nicht erneut in den Bundestag eingebracht.

Nach Auskunft des Bundesministerium der Finanzen gibt es bislang keinen Zeitplan für die Umsetzung des Vorhabens.

Dies ist insbesondere mit Blick auf die Befristung² des zeitlichen Anwendungsbereichs des BMF-Schreibens vom 22. September 2015 (BStBl I. S. 745) der Steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge bis zum 31.12.2018 problematisch zu sehen, da viele Freifunk-Initiativen sich außerordentlich in der Hilfe für Geflüchtete engagieren und eine erneute Verlängerung dieser Ausnahmeregelung bislang nicht durch das BMF durchgeführt wurde.

Wir möchten die Fraktionen daher auffordern, sich für eine erneute Gesetzesinitiative zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Freifunk durch den Bundesrat einzusetzen.

Im Auftrag des Förderverein Freie Netzwerke e.V.

Monic Meisel, Vorstand

² https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2016-12-06-Verlaengerung-Steuerliche-Massnahmen-zur-Foerderung-der-Hilfe-fuer-Fluechtlinge.html